



Betreff: 2. Nachtragsvoranschlag 2025

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2025 (*TOP 8, 9, 10, 11*) nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. FESTSETZUNG DES 2. NACHTRAGSVORANSCHLAGES

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Erträge	€ 36.238.100,00
Summe der Aufwendungen	€ 37.366.100,00

II. DER HÖCHSTBETRAG DER KONTENÜBERZIEHUNG,

der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonto in Anspruch genommen werden darf, wird mit

€ 6.039.683,33

festgesetzt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag liegt ab 20. Oktober 2025 zwei Wochen hindurch in der Gemeinde-Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gratwein-Straßengel, am 20. Oktober 2025

Der Bürgermeisterin:



angeschlagen am:	20. Oktober 2025
abgenommen am:	03. November 2025

di^o